

Beihilfeantrag [Bovine Herpesvirusinfektion Typ 1]

zum Schutz von Rinderbeständen vor einer Infektion mit dem BHV1 - Virus

Der Antrag ist im laufenden Haushaltsjahr einzureichen, spätestens aber bis 30. Juni des Folgejahres!

Antragstellendes Unternehmen

Registriernummer:

1	4												
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

TSK-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname, Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Entsprechend geltender Beihilfesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse für den Agrarsektor i. V. m. geltender Satzung der näheren Beschlüsse des Verwaltungsrates beantrage/n ich/wir für das Jahr _____. Beihilfen zur Impfung gegen die BHV1-Infektion.

Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfen ist die Erteilung einer Impfanordnung durch die zuständige Veterinärbehörde und die Einhaltung der Festlegungen des betrieblichen Impfgregimes auf Grundlage des Landesprogrammes des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 und zur Bekämpfung in BHV1-infizierten Rinderbeständen in der geltenden Fassung und der weiteren spezifischen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Kopie der Impfanordnung der zuständigen Behörde und eine Kopie der Tierarztrechnung über durchgeführte Impfungen sind dem Antrag beigefügt.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir für die beantragte Beihilfe keine finanzielle Hilfe von anderen (z. B. Versicherungen, Behörden etc.) beantragt, beantragen werde bzw. erhalten habe.

Ich/Wir bestätige/n, dass mein/unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten (im Sinne von RN 35 Nr. 15 der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2014/C 204/01) ist und ich/wir bestätige/n, dass **falls eine Rückforderungsanordnung** (aufgrund eines früheren Beschlusses der EU zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt) gegenüber meinem/unserem Unternehmen besteht, mein/unser Unternehmen dieser nachgekommen ist.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir vorsteuerabzugsberechtigt bin/sind:

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Beihilfegewährung gemäß § 26 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und der Beihilfesatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse für den Agrarsektor i. V. m. mit der Satzung über die näheren Beschlüsse des Verwaltungsrates, in der jeweils geltenden Fassung. Ihre Daten werden nach der Verarbeitung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden bis zur Aufgabe der Tierhaltung aufbewahrt, danach längstens 10 Jahre. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz). (<https://www.tsk-sachsen.de/index.php/datenschutz>)